

Habilitationsförderung für Frauen in der Medizin

Die Förderung des (weiblichen) wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein zentrales Anliegen der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen. Sie bietet daher verschiedene Maßnahmen an, um insbesondere Frauen auf dem Weg zur Habilitation zu unterstützen. Dazu zählen folgende Fördermöglichkeiten:

Habilitationsstipendien

Diese Fördermaßnahme richtet sich an **klinisch tätige Wissenschaftlerinnen**, die eine Habilitation anstreben. Die Förderung umfasst für den beantragten Zeitraum (maximal 3 Jahre):

- eine **hälftige Finanzierung** des vertraglich festgelegten Stundenumfanges der Antragstellerin zur eigenen Freistellung,
- einen Zuschuss, der zur Finanzierung von Kinderbetreuung, Haushaltshilfen, Kongresskosten o. ä. verwendet werden kann; die Höhe des Zuschusses variiert je nach persönlicher Lebenssituation zwischen 300 € und 1.000 € pro Monat.

Außerdem nehmen die Antragstellerinnen automatisch am Mentoring-Programm TANDEMPplusMED teil. Klinikleitung und Studiendekanat unterstützen bei der Einbindung in die Lehre, damit die Antragstellerinnen die Lehrvoraussetzungen laut Habilitationsordnung der Fakultät erfüllen können.

Habilitationszuschuss

Diese Fördermaßnahme steht **nichtklinisch tätigen Wissenschaftlerinnen** auf dem Weg zur Habilitation offen. Die Antragstellerinnen erhalten für den beantragten Zeitraum (maximal 3 Jahre):

- einen Zuschuss zum Gehalt zur Finanzierung von Kinderbetreuung, Haushaltshilfen, Kongresskosten o. ä.; die Höhe des Zuschusses variiert je nach persönlicher Lebenssituation zwischen 300 € und 1.000 € pro Monat.
- Sach- bzw. Personalmittel in Höhe von 12.000€ pro Förderjahr (bzw. 1.000€ pro Fördermonat) – nicht zur Verwendung für die eigene Stelle.

Auch hier nehmen die Antragstellerinnen automatisch am Mentoring-Programm TANDEMPplusMED teil. Klinik- bzw. Institutsleitung und Studiendekanat unterstützen bei der Einbindung in die Lehre, damit die Antragstellerinnen die Lehrvoraussetzungen laut Habilitationsordnung der Fakultät erfüllen können.

Für beide Fördermaßnahmen gelten folgende Eckpunkte:

1. Antragstellung und Begutachtung:

- a. Antragsfrist ist der letzte Freitag im April eines Jahres.
- b. Die Anträge müssen elektronisch und in Papierform (einfach) eingereicht werden.
- c. Die eingegangenen Anträge werden von der Forschungskommission begutachtet.
- d. Die Förderdauer beträgt maximal 3 Jahre.

2. Voraussetzungen seitens der Antragstellerin:

- a. Promotion
- b. Ein Arbeitsvertrag mit einer mind. 50% Stelle.
- c. Vorlage von vier Originalarbeiten als Erst- bzw. Letztautorin, die nach der Promotion entstanden sind (das entspricht der Hälfte der für die Habilitation notwendige Publikationsleistung **in Bezug auf Erst- und Letztautorenschaften**)
davon sollten maximal zwei Arbeiten geteilte Erst-/Letztautorenschaften sein, da beim Einreichen der Habilitation bei den geforderten acht Arbeiten max. vier geteilte Erst-/Letztautorenschaften dabei sein dürfen
- d. Vorlage eines qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Forschungsprojektes, das innerhalb der dreijährigen Förderung zur Habilitation führen kann

e. zusätzlich bei Beantragung eines Habilitationsstipendiums: klinische Tätigkeit

Bitte beachten Sie: Sind die formalen Voraussetzungen für eine Habilitation bereits erfüllt, ist eine Antragstellung nicht möglich!

3. Voraussetzungen seitens der Klinik bzw. des Institutes der Antragstellerin:

bei Beantragung des Habilitationsstipendiums:

- Eine **hälftige** Finanzierung des aktuellen Stundenumfangs für die Antragstellerin nach TV-Ä aus der Grundausrüstung oder aus Drittmitteln mindestens für die Dauer der Förderung
- Stundenumfang der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Antragstellung sollte auch während der Förderdauer beibehalten werden
- garantierte Freistellung der Antragstellerin von ihren klinischen und den Routineaufgaben für die Dauer der Förderung

bei Beantragung des Habilitationszuschusses:

- Finanzierung von mindestens einer **50%-Stelle** für die Antragstellerin nach TV-L aus Grundausrüstung oder Drittmitteln mindestens für die Dauer der Förderung
- Stundenumfang der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Antragstellung sollte auch während der Förderdauer beibehalten werden

4. Bewerbungsunterlagen (Nähere Informationen im Leitfaden):

- a. Motivationsschreiben, adressiert an den Forschungsdekan
- b. Tabellarischer Lebenslauf
- c. Publikationsliste
- d. Drittmittel
- e. Stipendien, Preise
- f. Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen
- g. Darstellung des geplanten Forschungsvorhabens
- h. medizindidaktische Qualifikation laut Habilitationsordnung (Teilnahme oder zeitnahe Anmeldung)
- i. Darstellung der (geplanten) Lehrtätigkeit
- j. Kopie der Promotionsurkunde
- k. Erklärung zum Habilitationsverfahren
- l. Bestätigung der Klinik- bzw. Institutsleitung

Die Anträge nimmt Frau Astrid Nießen (Kontaktdaten siehe Punkt 6) entgegen.

5. Auswahlgespräche (nähere Informationen im Leitfaden):

Bewerberinnen, die die Bewerbungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien erfüllen, werden nach einer Vorauswahl zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Daran nehmen Mitglieder der Forschungskommission und die Gleichstellungsbeauftragte teil. Das Gespräch dauert in der Regel 15 Minuten.

6. Kontakt:

- Interessentinnen für beide Fördermaßnahmen wenden sich an
Frau **Astrid Nießen**, Tel. 80 446, aniessen@ukaachen.de
- Fragen zum Mentoring-Programm TANDEMplusMED beantwortet
Frau Dr. **Henrike Wolf**, Tel. 85 500, hewolf@ukaachen.de
- Fragen zum Förderprogramm, die über die Antragstellung hinausgehen, beantwortet
Frau Dr. **Silke Reuter**, Tel. 80256, sreuter@ukaachen.de